

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0572-II/1/b/2017

Wien, am 16. August 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Lipitsch, Genossinnen und Genossen haben am 19. Juni 2017 unter der Zahl 13609/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „PolizistInnen als ÖVP-Wahlkampfhelfer auf Kosten der Sicherheit der Bevölkerung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 5 und 7 bis 9:

Vom Bundesministerium für Inneres und von den Landespolizeidirektionen werden im Zuge der sicherheitspolizeilichen Beratung gemäß § 25 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) geeignete Maßnahmen und Programme, die der Erhöhung der Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung dienen – insbesondere im Rahmen der gestarteten Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ –, entweder aus eigenem eingeleitet und umgesetzt oder – sofern fremd initiiert – angemessen unterstützt und begleitet.

In diesem Konnex wurden auch zu anfragegegenständlichen Terminen Themenveranstaltungen, die im Zuge der Präventionsreihe in den Bezirken und Gemeinden im Bereich der Landespolizeidirektion Kärnten angeboten oder über Einladung diverser Institutionen (z.B. Vereine, Gemeinden, Schulen, Altenheime, Gewerbetreibende usw.) abgehalten werden, mit je einem Beamten als Vortragenden durchgeführt (ausgenommen die Veranstaltung am 29. Juni 2017 in Finkenstein, die abgesagt wurde).

Gerade im Bereich der Cyber-Kriminalität besteht ein stetiger Handlungsbedarf hinsichtlich Präventionsarbeit in Bezug auf den sicheren Umgang mit dem Internet. Aus diesem Grund und der Komplexität dieses Themas werden für Präventionsveranstaltungen, wie in diesem Fall im Rahmen der Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“, Fachexperten zur Unterstützung innerhalb der dienstbetrieblichen Möglichkeiten entsandt.

Jedoch werden diesbezüglich anfragespezifische bundesweit einheitliche sowie in Bezug auf die Dienststunden entsprechend separierende, von der zentralen automationsunterstützten Abfragerportsystematik abweichende Statistiken nicht geführt, zumal dies – ausgenommen in Einzelfällen – nur mit unverhältnismäßig hohem Administrationsaufwand und exorbitanter Ressourcenbindung, konkret nur mit einer retrospektiven manuellen Datenauswertung möglich wäre. Im Hinblick auf die Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns wird daher von der Beantwortung Abstand genommen.

Zu Frage 4:

Es fielen insgesamt 29 Stunden an.

Zu Frage 6:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 12610/J vom 30. März 2017 (12103/AB XXV.GP) verwiesen.

Mag. Wolfgang Sobotka

